

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Energie

rebekka.baerenbold@bfe.admin.ch
niklaus.schranz@bfe.admin.ch

22. Oktober 2025

Sachplan geologische Tiefenlager (SGT); Anhörung zur Anpassung des Ergebnisberichtes zu Etappe 2 des SGT; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. August 2025 unterbreiten Sie den Kantonen die Vorlage zur Anpassung des Sachplans Etappe 2. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Kantone sind eingeladen, dem Bundesamt für Energie (BFE) bis am 20. November 2025 allfällige Widersprüche zur kantonalen Richtplanung beziehungsweise Konflikte mit weiteren kantonalen raumrelevanten Anliegen mitzuteilen (Anhörung gemäss Art. 19 Raumplanungsverordnung [RPV]).

In den Gesprächen zu Governance Abgeltungsverhandlungen 2024–2025 wurde zwischen dem BFE, den Standortkantonen, den Gemeinden der Standortregion, den Entsorgungspflichtigen sowie Vertretenden aus Deutschland vereinbart, dass die Kantone nicht als Verhandlungspartei, sondern als aktive Beobachter an den Abgeltungsverhandlungen teilnehmen. Nach Abschluss dieser Gespräche haben die Standortkantone mit Schreiben vom 27. Februar 2025 dem BFE mitgeteilt, nicht mehr als Verhandlungspartei aufzutreten. Aus diesem Grund schlägt das BFE vor, in der Festlegung 2.7 des Ergebnisberichts zu Etappe 2 die Standortkantone als Verhandlungspartei zu streichen.

Der Regierungsrat steht weiterhin dazu, die Abgeltungsverhandlungen als Beobachter zu begleiten. Jedoch vertritt er die Ansicht, dass eine nachträgliche Änderung des Ergebnisberichts nicht zielführend ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachplans (2008) und des Ergebnisberichts in Etappe 2 (2018) wurden die Standortkantone als Verhandlungsparteien festgelegt. Dies wurde auch im Leitfaden Abgeltungen (2017) festgehalten, der bis dato die einzige schriftliche Einigung aller Parteien in Bezug auf die Abgeltungen darstellt. Der Kanton hat die Festlegung im Sachplan umgesetzt und dafür personelle und finanzielle Ressourcen für die Vorbereitungen der Abgeltungsverhandlungen eingesetzt. Er hat sich aktiv und konstruktiv an den vorbereitenden Arbeiten beteiligt und somit die behördenverbindlichen Aufgaben durchgeführt. Die Standortkantone haben sich gemeinsam entschieden, nicht als Verhandlungspartei aufzutreten, jedoch die Gemeinden während der Verhandlungen weiterhin zu begleiten. Der Beschluss wurde mit den anderen Verhandlungsparteien sowie dem BFE besprochen und von allen Beteiligten gutgeheissen. Die Aktivitäten der Kantone seit 2018 sind im Einklang mit den Festlegungen des Ergebnisberichts, daher ist eine nachträgliche Änderung nicht notwendig und würde möglicherweise die Legitimität des Leitfadens infrage stellen.

Da insbesondere der Leitfaden eine wichtige Grundlage in der Abgeltungsfrage darstellt, lehnt der Regierungsrat deshalb den Vorschlag, den Ergebnisbericht Etappe 2 zu ändern, ab.

Um die Revision dennoch korrekt abzubilden, regt der Regierungsrat an, die Entwicklungen in der Vorbereitungsphase der Abgeltungsverhandlungen und den Austritt der Kantone als Verhandlungspartei im Ergebnisbericht Etappe 3 festzuhalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin